

B e g r ü n d u n g

zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211 "Schomäker I"
der Gemeinde Herzebrock, Ortsteil Clarholz

Der Rat der Gemeinde Herzebrock hat in seiner Sitzung am
30.04.1982 die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211 be-
schlossen.

Für die Grundstücke Gemarkung Clarholz, Flur 18, Flurstücke
609 - 612 ist im verbindlichen Bebauungsplan derzeit eine ein-
geschossige Bebauung mit Flachdächern vorgesehen. Für das ge-
samte übrige Plangebiet sind ausschließlich eingeschossige
Gebäude mit Sattel- bzw. Walmdächern für Dachneigungen von
28° - 38° vorgesehen.

Um für alle Grundstücke die Möglichkeit zur Nutzung des Dach-
geschosses für Wohnzwecke zu schaffen, werden auch für die
Flurstücke 609 - 612 Satteldächer mit einer Neigung bis 38°
oder wie bisher Flachdächer zugelassen.

Herzebrock, den 30.04.1982

Im Auftrage des Rates der Gemeinde:

[Handwritten Signature]
.....
Bürgermeister



[Handwritten Signature]
.....
Ratsmitglied

Hat vorgelesen
Detmold, den 3. NOV. 1982
Az.: 85.21.11.288/C 27



Der Regierungspräsident
im Auftrag

[Handwritten Signature]